

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2026/803

**Beschlussvorlage****Einführung eines Strombilanzkreismodells**

Ausschuss Klima und Mobilität	27.05.2026	<b>TOP 4</b>
Kreisausschuss	23.06.2026	<b>TOP</b>
Kreistag	29.06.2026	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt, das Gebäudemanagement bei künftigen Stromausschreibungen mit der Integration eines Strombilanzkreismodells zu beauftragen, sobald die technischen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind. Dadurch sollen Kosten gespart, der weitere Ausbau von PV-Anlagen sowie das Erreichen der Treibhausgasneutralität 2040 gezielt vorangetrieben werden.**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in der letzten Energiekrise (im Jahr 2022) beschlossen, alle für Photovoltaik (PV) geeigneten kreiseigenen Dächer und versiegelten Flächen mit PV-Anlagen auszustatten (KT-Beschluss 2022/215). Da nicht alle kreiseigenen Gebäude für den PV-Ausbau geeignet sind, jedoch der Anteil der Nutzung des durch den Landkreis selbst erzeugten erneuerbaren Stroms erhöht werden soll, schlägt das Klimaschutzmanagement die Einführung eines Strombilanzkreismodells vor. Die Einführung eines Strombilanzkreismodells ist als Maßnahme (EG2) im durch den Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung (KT-Beschluss 2025/667) enthalten.

Was ist ein Strombilanzkreismodell?

Beim so genannten Strombilanzkreismodell werden Stromerzeugung und zeitgleicher Stromverbrauch (in 15-min Intervallen) in unterschiedlichen kommunalen Liegenschaften bilanziell miteinander verrechnet. Mit diesem Bilanzmodell ist es vereinfacht beschrieben möglich, den auf kreiseigenen Gebäuden erzeugten überschüssigen PV-Strom in das öffentliche Netz einzuspeisen und in anderen kreiseigenen Liegenschaften bilanziell zu verbrauchen. Beispielsweise kann so der auf dem Dach der Holzwerkstatt in Lüchow erzeugte überschüssige PV-Strom bilanziell im Kreishaus genutzt werden. Weitere Hintergrundinformationen zum Strombilanzkreismodell sowie zum Energy Sharing sind in Anlage 1 enthalten.

Welche finanziellen Auswirkungen würden sich aus der Einführung eines Strombilanzkreismodells ergeben?

Um die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme des Strombilanzkreismodells zu prüfen, hat das Klimaschutzmanagement eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Simulation der Energiebilanz wurde für die Jahre 2027 und 2030 anhand des vorhandenen Bestands und des geplanten Zubaus von PV-Anlagen (s. Anlage 2) auf kreiseigenen Liegenschaften geprüft.

Die Szenarien für die Energiebilanzen (s. Anlage 3) zeigen, dass ab 2027 insgesamt 519 Megawattstunden (MWh) – das entspricht 519.000 Kilowattstunden (kWh) – PV-Strom auf kreiseigenen Liegenschaften erzeugt werden kann. Hiervon können 234 MWh durch den Eigenverbrauch direkt in den Gebäuden genutzt werden (s. Anlage 1, Fall 1). Weitere 211 MWh können mittels Netzeinspeisung und Strombilanzkreismodell in anderen kreiseigenen Gebäuden genutzt werden (s. Anlage 1, Fall 3). Der bilanzielle Eigenverbrauch der für das Jahr 2027 prognostizierten Menge von PV-Strom kann so von 45% auf 86% gesteigert werden. Die restlichen 74 MWh (14% des überschüssigen PV-Stroms) werden ins öffentliche Netz eingespeist und ab 2027 je nach Anlagengröße und Zeitpunkt der Inbetriebnahme nach den gegebenen EEG-Förderkonditionen vergütet.

Durch den weiteren Zubau von PV-Anlagen (s. Anlage 2) kann die Erzeugung im Jahr 2030 insgesamt

985 MWh PV-Strom betragen. Hierdurch kann der Eigenverbrauch auf 403 MWh erhöht und die im Strombilanzkreis geführte Strommenge zusätzlich auf 312 MWh gesteigert werden (s. Anlage 3).

Das Strombilanzkreismodell hat Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen (s. Anlage 4) und kann eine Gesamtersparnis von rund 11.000 € für das Jahr 2027 generieren. Mit dem geplanten Zubau von PV-Anlagen erhöht sich die Einsparung für das Jahr 2030 auf rund 20.000 €.

Welche Vorteile bietet das Strombilanzkreismodell?

Das Strombilanzkreismodell bietet Planungssicherheit im Falle der derzeit geplanten Minderung bzw. Streichung der EEG-Einspeisevergütung von Solaranlagen (siehe Anlage 1, Fall 2a). Zudem erhöht es bilanziell die Eigenverbrauchsquote (s. Anlage 3). Es ermöglicht einen weiteren konsequenten Ausbau der PV-Stromerzeugung auf kreiseigenen Liegenschaften im Sinne des KT-Beschlusses (2022/215) und führt zu leichten finanziellen Einsparungen (s. Anlage 4). Durch die Maßnahme verbessert sich die Treibhausgasbilanz (in Scope 2), da der Anteil des PV-Stroms in der Eigenversorgung erhöht wird (s. Klimawirkung).

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Hintergrundinformationen zum Strombilanzkreismodell und zum Energy Sharing (ES)

Anlage 2: Kreiseigene PV-Anlagen und möglicher Ausbau bis 2030

Anlage 3: Energiebilanz für das Strombilanzkreismodell (SBK)

Anlage 4: Simulation der Kostenbilanz bei der Einführung des Strombilanzkreismodells (SBK)

#### **Klimawirkung:**

Die Maßnahme trägt zu Senkung der Treibhausgasemissionen (THG) der Kreisverwaltung (Scope 2) bei. Im Bilanzjahr 2024 betrug die THG-Bilanz des externen Strombezuges 988 t CO<sub>2äq</sub>. Durch 211 MWh PV-Strombezug im SBK könnten rund 100 t CO<sub>2äq/a</sub> gespart werden. Die Maßnahme würde somit einen positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

#### **Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Das Strombilanzkreismodell hat Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen (s. Anlage 4) und kann eine Gesamtersparnis von rund 11.000 € für das Jahr 2027 generieren. Mit dem geplanten Zubau von PV-Anlagen erhöht sich die Einsparung für das Jahr 2030 auf rund 20.000 €.

---